

## Handlungsleitfaden zur Schulordnung

Die Schulordnung sorgt für ein geregeltes Zusammenleben und ein Klima des Wohlbefindens an unserer Schule. Nur so kann erfolgreiches Lernen stattfinden. Alle tragen ihren Teil dazu bei:

**Hinschauen statt ignorieren**  
**Einschreiten statt ausweichen**  
**Das Gespräch suchen statt schweigen**

Wir unterscheiden:

### a) Einfache Vorfälle

*Beispiele: einfache Übertretungen der vereinbarten Klassenregeln, der Hausordnung, Missachtung des Respekts*

→ Rückmeldeformular

### b) Mittlere Vorfälle

*Beispiele: zunehmend einfache Vorfälle, fahrlässige Beschädigungen, rauchen, grobes respektloses Verhalten usw.*

→ Stufe 2

### c) Wiederholte mittlere Vorfälle / schwerwiegende Vorfälle

*Beispiel: Alkohol- oder Drogenkonsum, Vandalismus, Gewalt, dem Unterricht fernbleiben usw.*

→ Stufe 3 bis 5, je nach Schwere des Vorfalls oder im Wiederholungsfall

## Vorgehensweise: Stufenmodell

Je nach Schwere des Vorkommens reagiert die Lehrkraft nach diesem Modell. Bewirken die Massnahmen einer Stufe keine Verhaltensänderung, kommt die nächste Stufe zum Tragen.

### Rückmeldeformular

Bei zunehmenden Einträgen

#### Stufe 1: Schülerin oder Schüler

- Gespräch zwischen Lehrperson / Klassenlehrperson und Schülerin oder Schüler
- Meldung an Eltern via Rückmeldeformular
- Ein Telefonanruf kann stattfinden

#### Stufe 2: Eltern

- Gespräch zwischen KLP, (FLP), Schüler / Schülerin, Eltern mit Gesprächsnotiz und Vereinbarung
- Meldung / Info an Schulleitung

#### Stufe 3: Schulleitung

- Schulleitung führt Elterngespräch mit Protokoll
- Vereinbarung, Wiedergutmachung
- Der Beizug von Fachpersonen wird geprüft
- Info an Präsidentin der Schulkommission

#### Stufe 4: Schulkommission

- Schulkommission führt Elterngespräch, schriftlicher Verweis
- Prüfung Gefährdungsmeldung, Einschaltung von Fachstellen
- Info an Sozialdienst

#### Stufe 5: Schulausschluss

- Weitere Vorkommnisse auf Stufe 4 lösen Massnahmen aus wie z.B.:
  - Versetzung oder Schulausschluss
  - Bei Schulausschluss erfolgt Fallführung durch Sozialdienst